

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0045/2019

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Außerplanmäßige Ausgaben im Unterabschnitt 40070 - RiLi  
"Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) - in Höhe  
von insgesamt 104.600,00 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	27.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 12.06.2019**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO die außerplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsstellen:

- 40070.52000 – Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände – in Höhe von 100,00 €
- 40070.52009 – Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände (GWG) – in Höhe von 800,00 €
- 40070.56200 – Aus- und Fortbildung, Umschulung – in Höhe von 2.500,00 €
- 40070.57500 – Öffentlichkeitsarbeit – in Höhe von 17.600,00 €
- 40070.57900 – Sonstige Verbrauchsmittel – in Höhe von 100,00 €
- 40070.61000 – Veranstaltungen – in Höhe von 10.000,00 €
- 40070.65000 – Bürobedarf – in Höhe von 500,00 €
- 40070.65100 – Bücher und Zeitschriften – in Höhe von 100,00 €
- 40070.65400 – Dienstreisen – in Höhe von 500,00 €
- 40070.65510 – Honorare – in Höhe von 3.000,00 €
- 40070.71800 – Zuschüsse an freie Träger – in Höhe von 69.400,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 40070.17100 – Zuweisungen des Landes (RiLi LSZ) – in Höhe von 72.400,00 € sowie durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 02700.71800 – Zuschüsse an Frauenverbände – in Höhe von 28.600,00 € und in der Haushaltsstelle 47000.71800 – Zuschüsse an übrige Bereiche – in Höhe von 3.600,00 €.

Im Übrigen werden die v.g. Haushaltsstellen des Unterabschnittes 40070 dem Zweckbindungsring ZW 4551 – RiLi "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) – zugeordnet; die Bewirtschaftung dieser Haushaltsstellen erfolgt durch Amt 55.

### Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die o.g. Haushaltsstellen müssen außerplanmäßig eingerichtet werden. Somit besteht kein Haushaltsansatz.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) hat dem Wartburgkreis mit Bescheid vom 02.05.2019 eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (RiLi LSZ) in Höhe von insgesamt 200.032,41 € für das Haushaltsjahr 2019 bewilligt.

Diese Landesrichtlinie ist seitens des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Dezember 2018 verabschiedet und im Thüringer Staatsanzeiger vom 18.02.2019 veröffentlicht worden, sodass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2019 keine Haushaltansätze berücksichtigt werden konnten. Nach der RiLi LSZ sind im 1. Handlungsfeld die „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“ vorgesehen. Dazu gehören insbesondere die Durchführung von Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozessen sowie die Umsetzung des Programms durch den Wartburgkreis. Zur Umsetzung dieses 1. Handlungsfeldes stehen Landesmittel in Höhe von 60.000,00 € zur Verfügung. Nach Abzug der Personalausgaben sind 35.200,00 € als Sachkosten verfügbar, welche außerplanmäßig in den o.g. Haushaltsstellen (außer 40070.71800) bereitgestellt werden müssen.

Die jeweiligen Ansätze in den o.g. Haushaltsstellen erfolgten nach einer ersten Einschätzung. Da die genauen Werte allerdings nicht abschließend sind, ist es notwendig, dass diese o.g. Haushaltsstellen in den Zweckbindungsring ZW 4551 – RiLi "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) – aufgenommen werden.

Die Einrichtung der Haushaltsstelle 40070.71800 – Zuschüsse an freie Träger – ist für die im 6. Handlungsfeld „Dialog der Generationen“ benötigten Zuschüsse an das Frauen und Familienzentrum „Louise“ vorgesehen, da die bisherige direkte Landesförderung seit dem Haushaltsjahr 2019 weggefallen ist. Dafür wurde in der RiLi LSZ die Verpflichtung aufgenommen, den bisherigen Bestand sicherzustellen und zu fördern. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 69.400,00 € sind außerplanmäßig in der Haushaltsstelle 40070.71800 bereitzustellen und sind im Haushaltsjahr 2019 aus der Landeszuwendung sowie aus Minderausgaben in den Haushaltsstellen 02700.71800 – Zuschüsse an Frauenverbände – sowie 47000.71800 – Zuschüsse an übrige Bereiche – finanzierbar.

Insgesamt ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 104.600,00 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die außerplanmäßigen Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da die Landesmittel für die in der Förderrichtlinie und im Zuwendungsbescheid vorgesehenen Förderzwecke vom Wartburgkreis einzusetzen sind.

Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich daraus, dass die zweckentsprechende Inanspruchnahme der gewährten Fördermittel für die Durchführung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ einen schnellstmöglichen Maßnahmenbeginn erfordert.

Erläuterungen zur deckenden Haushaltsstelle:

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 40070.71100 – Zuweisungen des Landes (RiLi LSZ) – in Höhe von 72.400,00 € sowie durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 02700.71800 – Zuschüsse an Frauenverbände – in Höhe von 28.600,00 € und in der Haushaltsstelle 47000.71800 – Zuschüsse an übrige Bereiche – in Höhe von 3.600,00 €. Die Mehreinnahmen sind mit dem Zuwendungsbescheid vom 02.05.2019 bewilligt und verfügbar.

Voraussichtlich entstehende Gesamtkosten:

monatlich EUR	vierteljährlich EUR	jährlich EUR	einmalig EUR	Folgekosten EUR
			104.600,00	

gez. i. V. Schilling  
Krebs  
Landrat

gez. Rosenstengel  
Kreisbeigeordneter